

## **Präambel**

Die physische, psychosoziale und psychosexuelle Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, für ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Der Luisenschule ist es ein zentrales Anliegen, die Gesundheit aller Schüler:innen zu fördern und deren Persönlichkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Im Einklang damit wurde das vorliegende Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt an der Luisenschule entwickelt.

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare, und evaluierbare Strukturen zur Prävention notwendig. Das Schutzkonzept der Luisenschule beschreibt die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und setzt diese zueinander in Beziehung.

Ziel dieses Konzeptes ist es, die Luisenschule als sicheren Ort für alle Schüler:innen zu etablieren und Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Umgangsformen, Grenzen, Nähe und Distanz zu verdeutlichen.

## **Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt**

### **I. Leitbild**

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schüler:innen sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei (sexueller) Gewalt. Dies entspricht auch unserem schulischen Leitbild, die Freiheit und Unverletzlichkeit der anderen durch ein verlässliches Verhaltensregelwerk zu schützen.

- Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.
- Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden.
- Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler:innen hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

### **II. Interventionsplan**

Es besteht eine fortlaufende Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen der Stadt Mülheim an der Ruhr und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe/Kommunaler Sozialer Dienst (KSD) im Zusammenhang mit drohender Kindeswohlgefährdung. Diese Vereinbarung regelt den konkreten Umgang mit einem Verdachtsfall und sorgt für ein abgesichertes, stringentes Vorgehen.

Hat eine Lehrkraft der Luisenschule gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Schüler:in, so soll in einem Gespräch mit der Schulleitung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden, bei der – entsprechend des Kooperationsvertrags – zu prüfen ist, inwiefern die Anhaltspunkte „gewichtig“ und so schwerwiegend sind, dass der zu erwartende Schaden absehbar, tiefgehend und von einer gewissen Dauer ist. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine Mitteilung an den KSD über einen in der Schule vorliegenden „Meldebogen“. Der KSD prüft den Fall und das weitere Vorgehen und bleibt dabei in engem Kontakt mit der Schule. Durch die Übermittlung eines Rückmeldebogens an die Schule wird die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und KSD gewährleistet.

Zusätzlich zu der Meldung an den KSD kommt die Schule ihrer Verantwortung nach, indem die betroffenen Lehrkräfte gemeinsam mit der Schulleitung über ggf. zu treffende Sofortmaßnahmen zu Gunsten des Schutzes des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin entscheiden, z.B. temporäre Befreiung vom Unterricht, Unterbringung in einer anderen Lerngruppe, Vermittlung an schulische Ansprechpartner (Vertrauenslehrkräfte bzw. Angebote der Schulsozialarbeit). Der Einbezug außerschulischer Ansprechstellen und auch der Eltern erfolgt in enger Abstimmung mit dem KSD.

Stellt sich im Laufe der Klärung eines Verdachtsfalles von sexueller Gewalt gegen ein Mitglied der Schulgemeinschaft die Unschuld des Betroffenen („Falschverdächtigung“) heraus, so sieht sich die Schule in der Verantwortung, durch geeignete Maßnahmen zu dessen Rehabilitation beizutragen. Dies bezieht sich auf die gezielte Information und Aufklärung aller schulischen Gruppen (Lehrerschaft, Schülerschaft, Elternschaft) unter Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre der betroffenen Personen.

### **III. Kooperation**

Die Luisenschule arbeitet fortdauernd und regelmäßig mit folgenden regionalen Fachberatungsstellen zusammen:

- AWO Mülheim (Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Partnerschaft und Sexualität),
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Mülheim an der Ruhr e.V.,
- Jugendberatungsstelle der Stadt Mülheim „Ginko“,
- Beratungsstelle „donum vitae“, Mülheim an der Ruhr/Oberhausen e. V.

Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst der Stadt Mülheim. Bei der Erstellung und fortlaufenden Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes wird die Luisenschule von einer Fachkraft der AWO Mülheim unterstützt.

### **IV. Personalverantwortung**

Die Schulleitung der Luisenschule sieht sich in der Verantwortung, neue Kolleginnen und Kollegen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut zu machen, die entwickelten Instrumente (Präventions- und Interventionsmaßnahmen) vorzustellen und die Erwartung zu formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen werden soll. Hierzu wird im Jahr 2025 eine Lehrkraft als Fachkraft für Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt an Schulen (FFiPS) fortgebildet, die dauerhaft als verantwortliche Ansprechperson und Multiplikatorin für das Kollegium fungiert.

Darüber hinaus wird das gesamte Kollegium regelmäßig eingehend über das Schutzkonzept und seine Weiterentwicklung informiert und dazu angehalten, die getroffenen Regelungen einzuhalten.

## **V. Fortbildungen**

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Nur so wird es möglich, die Relevanz des Themas zu durchdringen und die (Weiter-) Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Die Luisenschule gewährleistet, dass regelmäßige Fortbildungen bzw. Studientage eingerichtet werden, um zur Sensibilisierung der Lehrkräfte beizutragen und Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

## **VI. Verhaltenskodex**

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schüler:innen für alle schulischen Beschäftigten gelten:

- Privater Kontakt zwischen Schüler:innen und Lehrkräften über mediale Kommunikationswege und soziale Netzwerke besteht nur im Rahmen von schulischen Zwecken. Für die Übermittlung von schulisch relevanten Informationen, beispielsweise EVA-Aufgaben, wird von der Lehrkraft eine schulische E-Mail-Adresse genutzt. Von der Verwendung von Messenger-Diensten wie WhatsApp wird abgeraten.
- Während der erlaubten Handynutzung ist es nicht zulässig, unangemessene, insbesondere pornographische oder sexualisierte, Inhalte aufzurufen.
- Körperlicher Kontakt zwischen Schüler:innen und Lehrkräften ist grundsätzlich zu vermeiden und erfolgt in Ausnahmesituationen nur im Konsens (z.B. bei emotionaler Unterstützung, Trost). Körperlicher Kontakt zwischen Schüler:innen erfolgt mit Rücksichtnahme, an sensiblen Stellen ist er prinzipiell zu unterlassen.
- Schüler:innen sowie Lehrkräfte sind angehalten, mit Sprache sensibel umzugehen, insbesondere in Bezug auf sexualisierte oder rassistische Sprache. In der Kommunikation sollen Diskretion und Respekt gewahrt und Schamgrenzen nicht verletzt werden. Wir verwenden grundsätzlich eine diskriminierungsfreie, wertschätzende Sprache.
- Schüler:innen sowie Lehrkräfte sind angehalten, in Kleidung zum Unterricht zu erscheinen, die der Hausordnung entspricht, andernfalls erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung. Sexualisierte Kommentare zur Bekleidung sind zu unterlassen.
- Die Fachschaft Sport informiert Schüler:innen sowie Lehrer:innen über geltende Regelungen bezüglich der Dusch- und Umkleidesituationen sowie Hilfestellung im Sportunterricht.
- Lehrer:innen an der Luisenschule sind sich ihrer Rolle als Lehrpersonen bewusst und trennen grundsätzlich Berufs- und Privatleben. Wir streben an, rollen- und situationsangemessen eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Wir sind zudem stets über die rechtlichen Grundlagen unseres Handelns (z.B. bei Klassenfahrten) informiert.
- Die Lehrkräfte pflegen einen selbstkritischen und konstruktiven Umgang mit Schüler:innenbeschwerden und führen Gespräche in der Schulgemeinde lösungsorientiert und auf Augenhöhe.
- Alle Mitarbeitenden an der Luisenschule wollen das Schulgebäude für die Schüler:innen als sicheren Raum gewährleisten, in dem sie sich wohlfühlen und in dem die Privatsphäre respektiert wird.

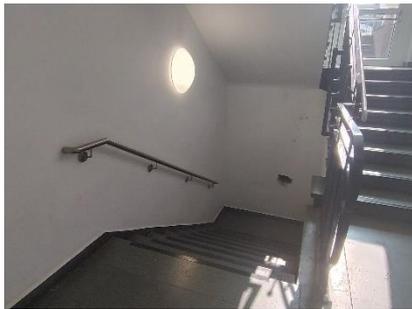
- Die Lehrkräfte reagieren sensibel und mit besonderer Umsicht auf Orte, die von Schüler:innen als kritisch eingeschätzt werden. Bei einer Gebäudebegehung mit der Schülervertretung wurden folgende sensible Orte benannt:
- Alle Toilettenanlagen sind laut Aussage der Schüler:innen Orte, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und regelmäßig in die Aufsichtsrundgänge einbezogen werden sollen.
- Im Gebäude gibt es an mehreren Stellen tote Gänge, die Umsicht erfordern:



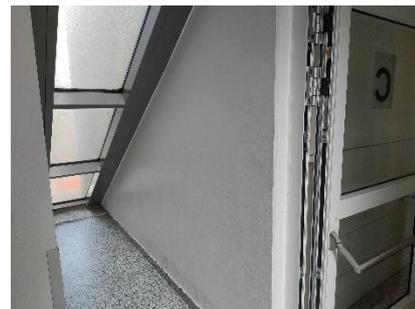
Gang in B/UG



Tote Ecke in A/UG



Tote Treppe in B/UG



Nischen in B/OG

- Auch im Außengelände befinden sich schlecht einsehbare Nischen, die bei der Aufsichtsführung beachtet werden müssen.



hinter den Containern



Weitsprunganlage

- Grundsätzlich gilt, dass Räume, die der Schülerschaft oder schulfremden Personen unzugänglich sein sollen (z.B. Requisite, Gymnastikraum, etc.), immer abgeschlossen werden.

- Für die Beschäftigten an der Luisenschule gilt die Datenschutzverordnung. Die Schüler:innen sind über Datenschutzbestimmungen zu informieren, sodass auch sie Persönlichkeitsrechte wahren.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns alle, Ausnahmen und Übertretungen bewusst wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Im Fall von Übertretungen gehen wir offen auf den anderen zu und erinnern den- oder diejenigen, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information der weisungsbefugten Kolleg:innen (Koordination, Schulleitung).

## **VII. Partizipation**

Die Schüler:innen sind entsprechend des Schulgesetzes NRW an Entscheidungsprozessen beteiligt. Die erforderlichen Gremien, beispielsweise die Schülervertretung (SV), stellen dies sicher. Somit besteht für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Bei Fällen von (sexueller) Gewalt, können sie sich beispielsweise anonym mittels eines Kummerkastens oder aber persönlich an die SV wenden, welche mit den Vertrauenslehrern kooperiert.

## **VIII. Präventionsangebote**

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersgemäße Informationen über Sexualität und sexuelle Gewalt bekommen sollten. Dabei wird die Selbstsicherheit von allen Kindern und Jugendlichen gestärkt, Ängste werden abgebaut und Wege zur Hilfe aufgezeigt. Das sexualpädagogische Konzept beruht auf mehreren Bausteinen, u.a.:

- Medienscouts und Cybermobbing-Projekt (Jahrgangsstufe 5 → Umgang mit sozialen Netzwerken; mit Elternabend)
- Sexualaufklärung (Jahrgangsstufe 6)
- Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch (Jahrgangsstufe 7; mit Elternabend)
- Besuch der Beratungsstelle Donum Vitae (Jahrgangsstufe 9)
- 

## **IX. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

Die Schüler:innen werden auf vielfältige Art (beispielsweise Flyer in den Klassenräumen, Internetseite, ausgehängte Poster) über Ansprechstellen innerhalb (beispielsweise SV, Vertrauenslehrer, RiCK – Rat in Chaos und Konflikten) und außerhalb der Schule informiert.